

§ 14 Vertrag zugunsten Dritter und andere Drittbeteiligungen

I. Der Vertrag zugunsten Dritter

1. Die Parteien des Vertrages: Versprechender, Versprechensempfänger und Dritter
2. Die Art der vertraglichen Beteiligung: Deckungs- oder Grundverhältnis, Valutaverhältnis, Drittverhältnis
3. Die Art der Drittbegünstigung: echter und unechter Vertrag zugunsten Dritter
4. Wirkung von Fehlern und Störungen
5. Begrenzung des Vertrages zugunsten Dritter auf das Schuldrecht

II. Schuldübernahme und Schuldbeitritt

1. Gläubigerschutz bei der Schuldübernahme
 - a) durch Beteiligung am Übernahmevertrag, §§ 414, 415
 - b) durch Ausschluß von Einwendungen aus dem Grundverhältnis, § 417 II
 - c) verbleibende Nachteile des Gläubigers, § 418
2. Das Abgrenzungsproblem beim vertraglichen Schuldbeitritt

- Ende -